

| SITZUNGSVORLAGE | | ORTSBAUAMT | | |
|---------------------------|-----|------------|--|--|
| Nr. 082/2021 | vom | 30.04.2021 | | |
| Sitzung des | | GR | | |
| am | | 19.05.2021 | | |
| öff. (ö) / nichtöff. (nö) | | ö | | |
| Vorberatung (V) | | | | |
| Entscheidung (E) | | E | | |

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Dachsanierung August-Lämmle-Schule - Architektenbeauftragung

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Beauftragung der Architektenleistungen wird durch den Gemeinderat entschieden und festgelegt.

Die Verwaltung wird bevollmächtigt die notwendigen Ingenieurleistungen der Fachplanungen zu beauftragen.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
- wie Beschlussvorschlag
- wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:
-

2. im BUA / AFSV
- wie Beschlussvorschlag
- wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:
- wie Ortschaftsratsbeschluss
- wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Vergabe der Architektenleistungen für die Dachsanierung der August-Lämmle-Schule. Dieser Sitzungsvorlage liegen die Sitzungsvorlage Nr. 012/2021 vom 26.01.2021 und die Sitzungsvorlage Nr. 012.1/2021 vom 02.03.2021 zu Grunde.

Insgesamt wurden 8 Ing. Büros für Architekturleistungen, zur Abgabe eines Honorar-Angebotes angefragt. 4 Angebote wurden unterbreitet, 4 Anfragen wurden abgesagt. Die Honorarangebote basieren auf der aktuellen HOAI, die Einstufung der Honorarzone bzw. des Honorarsatzes oblag den Bietern.

Um eine Grundbasis zu finden, wurde als Grobkostenschätzung der Kostengruppe 300 ein Betrag in Höhe von 220.000.- € als anrechenbare Kosten festgelegt. Die Kostengruppe 400 und die hier evtl. anfallenden anrechenbaren Kosten wurden bisher nicht ermittelt und sind daher auch nicht in diese Berechnungsgrundlage eingeflossen. Der Entfall der LPH 4 Genehmigungsplanung mit 3% Punkten wurde vorgegeben. Die LPH 9 Objektbetreuung konnte in die Beauftragung eingebunden werden, jedoch auch die Möglichkeit als separate spätere Beauftragung bzw. als Abrechnung nach dem tatsächlichen Bedarf und dem hier erforderlichen Zeitaufwand während der Gewährleistungszeit. Besondere Leistungen über die LPH hinaus fanden keine Beachtung. Sofern diese notwendig werden, erfolgt hier die Abrechnung entsprechend dem Zeitaufwand nach den dargelegten Stundensätzen. Ein Instandsetzungszuschlag auf die LPH 8 bzw. Umbauszuschlag auf LPH 1-9 erfolgte nach eigener Festlegung. Der Leistungsumfang wurde somit auf 95% (ohne LPH 9) bzw. 97% (mit LPH 9) festgesetzt, eine persönliche Wertung der einzelnen LPH %Punkte bzw. ein genereller Nachlass oblag den Bietern. Der Vorlage ist eine Wertungstabelle mit der Bezifferung 1-4 beigelegt.

Das hier angegebene Brutto Honorarangebot ist jedoch in Abhängigkeit der Baugegebenheiten, den Baukosten, den evtl. notwendigen besonderen Leistungen geschuldet und somit nicht als abschließende Rechnungsstellung zu sehen, sondern lediglich der Versuch einer Gegenüberstellung.

Das Inkludieren der notwendig werdenden Fachplanungen für SiGeko, Bauphysik, Statik, Elektro- oder HLS Ingenieurleistungen, konnte nur von einem Bewerber angeboten werden. Diese Ingenieurleistungen benötigen sonst einer jeweils einzeln abgeschlossenen Beauftragung und sind bisher noch nicht bestimmt. Hier würde die Verwaltung auf die bisher tätigen Ingenieurbüros zugehen.

Der Ausführungszeitraum „Schulsommerferien 2021“ ist durch den nun verbleibenden Restzeitraum für Planung, Ausschreibung, Angebotseinholung und Vergabe nicht mehr zu gewähren.

Die gute Auftragslage der Firmen, sowie Lieferengpässe in der Materialbeschaffung erschweren zusätzlich eine schnelle Umsetzung. Da inzwischen bei den Großlieferanten nicht mehr zugesicherte Materialpreise bis zum Lieferzeitpunkt bestätigt werden, muss mit einer nicht bezifferbaren Kostensteigerung gerechnet werden, was evtl. dann auch bei den Angeboten eine Indexangleichung beinhaltet.

Ortsbauamt

Dieter Sauter



Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme
Haushaltsplanansatz I-2110-007 €
120.000.- €

Gesamtsumme Grobkostenschätzung OBA 350.000.- €

Verpflichtungsermächtigung (VE)
nachzufinanzieren sind

- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe I-4241-002 1.540.000.- €

Deckung über Haushaltsstelle Dachsanierung Härten-Sporthalle

- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE €

- Deckung durch Nachtragshaushalt €

